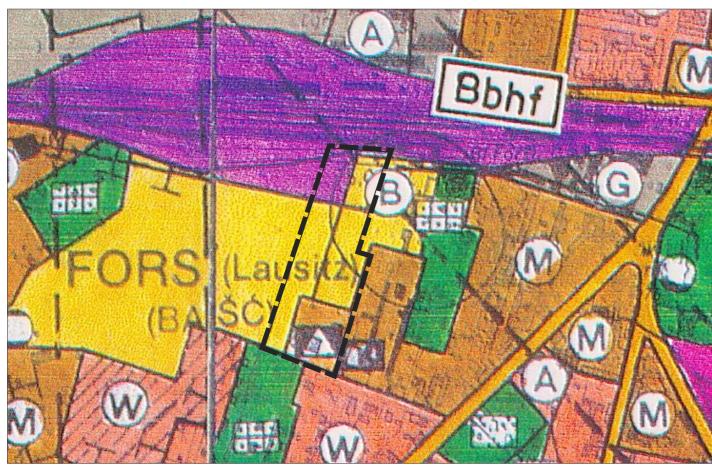
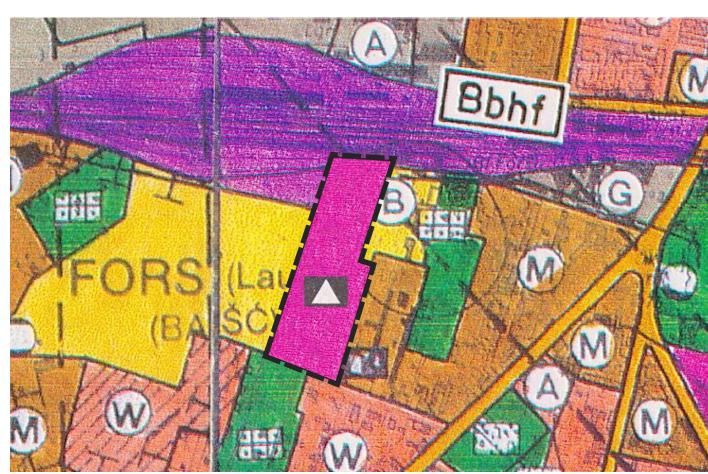
Planzeichnung



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.05.1998 | M 1:5.000



13. Änderung des Flächennutzungsplanes | M 1:5.000

Planzeichenerklärung

Bauflächen nach allgemeiner Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

. | . . .

Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindereinrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge



überörtliche und örtliche Hauptverkehrsund Sammelstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Busbahnhof

Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen



Richtfunktrasse mit beidseitig 100m Schutzbereich (nachrichtliche Übernahme 1998)

Hauptversorgungsleitungen



oberirdisch (20 kV Elektro-Freileitung) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Grünflächen



Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Parkanlagen



Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme 1998 aus Landschaftsplan) § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Regelungen für den Denkmalschutz



Umgrenzung der Umgebungsschutzzone von ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalen (nachrichtliche Übernahme 1998) § 5 Abs. 4 BauGB

Sonstige Planzeichen



Flächen, für die eine Planung in der angegebenen Nutzungsart vorgesehen ist



Altlasten/Altlastverdachtsflächen

Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss

Die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2023 gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.07.2023 im Amtsblatt Nr. 4/2023 bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 01.07. bis 05.08.2024 durch Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet sowie durch Offenlage im Technischen Rathaus der Stadt Forst (Lausitz) statt. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 3/2024.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelab

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2024 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat am _____ den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

Verfahrensvermerke (Fortsetzung)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand					
om	_ bis	durch Veröffentlichung			
des Entwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans im					
nternet sowie durch Offenlage im Technischen Rathaus der					
Stadt Forst (Lausitz) statt. Die öffentliche Auslegung wurde mit					
den Hinweisen,					

- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können,

am	_ durch Veröffentlichung
im Amtsblatt Nr	bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den
Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ______ über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß				
abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Abwägungs-				
ergebnis wurde mit Schreiben vom	mitgeteilt.			

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

<u>Feststellungsbeschluss</u>

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans am _______ beschlossen und d Begründung gebilligt.

Forst (Lausitz), den Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Siegelabdruck

Siegelabdruck

Genehmigung

plans wurde mit Verfü	olans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs-				
behörde vom	Az:	erteilt.			

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungs-

Forst (Lausitz), den
Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdri

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ übereinstimmt. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Forst (Lausitz), den
Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

Bekanntmachung

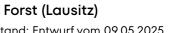
Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____ im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt

Forst (Lausitz) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen worden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ______ rechtswirksam geworden.

Forst (Lausitz), den
Simone Taubenek, Bürgermeisterin Siegelabdruck

13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)



Verfahrensstand: Entwurf vom 09.05.2025





Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; https://bb-viewer.geobasis-bb.de